

## Dringlichkeitsentscheidung

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Beverungen in der z. Zt. gültigen Fassung

**Erlass einer Ergänzungssatzung zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung II „Glockenweg“ in der Ortschaft Rothe**

**a) Bekanntgabe der Stellungnahmen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange**

**b) Erlass der Innenbereichssatzung**

Es wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Beverungen fasst als Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 4 Abs. 2 BauGB die in der **Anlage 1** zu der **Vorlage 33/2020** vorgeschlagenen Beschlüsse.
2. Der Rat der Stadt Beverungen beschließt, für das in der Ortschaft Rothe gelegene Flurstück 181 in der Flur 3, gemäß dem beigefügten Satzungstext die **1. Änderung der Ergänzungssatzung II „Glockenweg“** entsprechend der **Anlage 2** zu der **Vorlage 33/2020** nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu erlassen.

Der dazugehörige Lageplan (**Anlage 1 zu der Satzung**) und die Begründung (**Anlage 2 zu der Satzung**) sind Bestandteile der Satzung.

Begründung:

Zum Sachverhalt wird auf die beigefügte **Verwaltungsvorlage Nr. 33/2020** verwiesen, die dieser Entscheidung als Anlage beigefügt und im Ratsinformationsdienst der Stadt Beverungen im Internet auf der Seite [www.beverungen.de](http://www.beverungen.de) einsehbar ist...

Die Corona-Krise hat zurzeit das öffentliche Leben in ganz NRW und damit auch in der Stadt Beverungen weitestgehend lahmgelegt und stellt eine besondere Herausforderung für Bürger/innen, Eltern, Einrichtungen, Unternehmen, Gesundheitswesen sowie auch für die Stadtverwaltung dar.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Bundesregierung, möglichst alle sozialen Kontakte einzuschränken, spricht vieles dafür, wenn irgend möglich, die Rats- und Ausschusssitzungen zunächst zu verschieben. Alle Gremiensitzungen der Stadt Beverungen wurden daher vorläufig abgesagt.

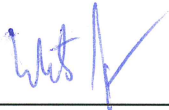
Um aber die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten, ist entsprechend der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes NRW in dringenden Fällen eine Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters mit einem Ratsmitglied gem. § 60 GO NRW möglich.

Die Unterlagen zu dem Dringlichkeitsbeschluss wurden im Vorfeld den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem bereitgestellt. Der Bürgermeister hat vor der Entscheidung Kontakt zu der bzw. den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden aufgenommen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird mehrheitlich mitgetragen und wird in der nächsten Ratssitzung genehmigt.

Der Erlass der Satzung ist für die Realisierung des Bauvorhabens zwingend erforderlich. Der Bauherr möchte kurzfristig beginnen. Das Ende der Corona-Krise und damit der Zeitpunkt der nächsten Ratssitzung ist noch nicht absehbar. Der Satzungsbeschluss ist im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung zu treffen.

37688 Beverungen, den 25.03.2020

Für die Stadt Beverungen:



---

Hubertus Grimm  
Bürgermeister



---

Günter Weskamp  
Ratsmitglied